DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 09.07.2013

Vorlage zum Beschluss-Nr. 329-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 08.07.2013. zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Neufassung Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. S. 49).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss-Nr. 308-09/14 – Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022- vom 22.04.2013 wird aufgehoben.
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am: 18.03.2013 und 10.06.2013 Hauptausschuss am: 08.04.2013 und 24.06.2013 Stadtrat am: 22.04.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	siehe auszugsweise beigefügte Seiten
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	15
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 329-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2022 zu.

Begründung:

Die Änderungen im Vermögenshaushalt 2013 wirken sich auch auf das Haushaltssicherungskonzept aus.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

2.5 Vermögenshaushalt; Einnahmen und Ausgaben 2013

Haushaltsstelle		Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1300	960000	Appenrode u. Woffleben Absauganlagen		6.500
2250	362200	Zuw. Kreis für Mehrzweckhalle	64.600	
3400	361008	Lottomittel für Erinnerungsbild	2.000	
	368001	Zuschuss Geschichtsverein zum Bild	2.300	
	935200	Erinnerungsbild für Bahnhof		4.300
4600	361000	Infrastrukturpauschale	16.000	
4640	361000	Infrastrukturpauschale	16.000	
	361280	Zuweisung Land	45.000	
	962080	Sanierung Altbau Hospitalstraße		100.000
6152	361270	Ordnungsmaßnahmen, Berater	10.000	
	942070	Ordnungsmaßnahmen, Berater		15.000
6300	352026	Beiträge Heimstraße	93.100	
	357004	Beiträge Bahnhofstraße	32.200	
	361007	Ellrich - Brücke "Wilmersdorf"	17.200	
	361026	Zuweisung Heimstraße	88.400	
	942007	Ellrich - Brücke "Wilmersdorf"		26.500
	952026	Ellrich - Heimstraße		150.000
	957004	Woffleben - Ausbau Bahnhofstraße		43.000
6700	360000	Zuweisung; umrüsten auf LED-Beleucht.	24.000	
	940200	Verschiedene Str. umrüsten auf LED		120.100
7600	361421	Rothesütte-DGH	22.400	
7600	964002	Rothesütte-DGH; Sanitärräume		34.500
8800	340000	Verkauf von Grundstücken	112.000	
9000	361000	Infrastrukturpauschale	15.000	
9120	377001	Darlehen Umrüstung auf LED	96.000	
	977080	Ordentliche Tilgung		378.100
9160	300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	362.500	
9200	992000	Deckung von Soll Fehlbeträgen		140.700
		Gesamteinnahmen	1.018.700	
		Gesamtausgaben		1.018.700
		Saldo		0

Hinweise zu einzelnen Haushaltsstellen:

UA 1300: Mit dem Einbau der Absauganlagen wird eine Forderung der Feuerwehr-Unfall-Kasse erfüllt.

UA 4640: Der Bund stellt über die Bundesländer zusätzliche Mittel für die Sanierung von Kindertagesstätten bereit. Das denkmalgeschützte Gebäude des Kindergartens in der Hospitalstraße soll in zwei Bauabschnitten saniert werden. In diesem Jahr sind ein neues Dach und ein zweiter Rettungsweg geplant. Der Eigenanteil wird über eine zweckgebundene Zuweisung und die Infrastrukturpauschalen abgesichert.

UA 6700: Von den 1.128 Beleuchtungseinrichtungen sollen in einem ersten Schritt 143 Straßenlaternen auf LED Beleuchtung umgestellt werden.

Der Eigenanteil für die teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel kann nur mit einer Kreditaufnahme abgesichert werden. Nach Meinung der Verwaltung handelt es sich um einen rentierlichen Kredit, weil die Stromersparnis höher ist als die Ausgaben für Zinsen und Tilgung.

UA 7600: Der Ortsteil Rothesütte befindet sich seit 2011 im Dorferneuerungsprogramm. Im Jahr 2012 wurde am Dorfgemeinschaftshaus eine Schwammsanierung durchgeführt. In diesem Jahr sollen neue Sanitärräume gebaut werden.

9200.992000: Der im Jahr 2011 entstandene Sollfehlbetrag ist spätestens im Jahr 2013 auszugleichen.

Weitere Erläuterungen können dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 entnommen werden.

2.6 Schuldendienst

Die Stadt hat ausschließlich Annuitätenkredite aufgenommen. Zwei Kredite mit einer Kreditsumme von insgesamt 746.591,93 EUR (31.12.2012) laufen als Roll-Over-Kredite. D.h. die Laufzeit der Schuldurkunde ist auf fünf Jahre (ab 2010 bzw. 2011) festgelegt. Während der Laufzeit wird alle drei Monate der aktuelle 3-Monats-EURIBOR ermittelt und ist Grundlage für die Verzinsung der nächsten drei Monate. Bei dem derzeitigen niedrigen Zinssatz konnten Zinsaufwendungen gegenüber einer Vereinbarung mit einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit eingespart werden; in 2011 rund 10.000 EUR. Gleichzeitig ist der Umstieg auf einen Kredit mit festen Zinssatz und einer längeren Laufzeit damit alle drei Monate möglich. Die Verwaltung hält das für aktives Zinsmanagement im Sinne der Verwaltungsvorschrift. Der prozentuale Höchstbetrag von 20 v.H. des aktuellen Schuldenportfolios gem. der Bekanntmachung für das Kreditwesen wird beachtet.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das Kreditausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt.

Die finanziellen Probleme einiger Länder der EU haben dazu geführt, dass die EZB die Leitzinsen auf ein historisch niedriges Niveau festgesetzt hat. Es wird davon ausgegangen das sich an dieser Lage so schnell nichts ändert. Das Zinsrisiko wird auch deshalb als gering eingeschätzt, weil für 46 % der Schulden die Zinsen und Tilgung bis zum Ende der Laufzeit des Kredites (2019) festvereinbart sind. Die anderen Kredite sind zwischen 2016 und 2019 umzuschulden

Die Ausgaben der letzten Jahre für den Schuldendienst sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Stand am 01.01.	zu leistende Tilgung	zu zahlende Zinsen	Zins und Tilgung	Kredit-aufnahme	Restschuld am 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2009	5.636.728	341.339	252.928	594.267	340.000	5.635.389
2010	5.635.389	362.485	244.885	607.370	0	5.272.904
2011	5.272.904	379.001	229.565	608.565	4.700	4.898.603
2012	4.898.603	375.649	190.798	566.447	0	4.522.954
2013	4.522.954	378.100	166.700	544.800	96.000	4.240.854

Siehe auch **Anlage 5.7**

3. Haushaltssanierung 2013 bis 2022

3.1 Konsolidierungszeitraum

Nach der Vorschrift hat die Haushaltskonsolidierung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zu erfolgen; also innerhalb der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre. Insgesamt soll ein Zeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden. Nach dem Finanzplan wird der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der nächsten drei Jahre erreicht. Die Entscheidung des Stadtrates für den längeren Zeitraum bietet die größere Chance zum Erreichen des Zieles.

3.2 Eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen

Im Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Schieflage hat die Stadt nicht erst im Jahr 2012 mit dem Sparen begonnen, sondern tut das schon seit Jahren. Die vergangenen Jahre waren durchweg geprägt durch die „Haushaltswirtschaftliche Sperre". Trotz der angespannten Haushaltslagen passierte es im Jahr 2011 erst zum zweiten Mal nach 1993, dass es im Rahmen der Jahresrechnung zu einem Soll-Fehlbetrag kam.

Mit der Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern, dem Anpassen der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten und weiterer Verbesserungen der Einnahmesituation in den letzten Jahren, hat die Stadt ihre im Augenblick machbaren und auch zumutbaren Möglichkeiten hinsichtlich der Einnahmenbeschaffung ausgeschöpft.

Deshalb wurden die Sparbemühungen noch weiter verstärkt. Ein auslaufender Leasingvertrag für einen Multicar wurde nicht verlängert. Eine freie Stelle innerhalb der Verwaltung wurde intern wiederbesetzt. Krankheitsbedingte längere Ausfälle von Arbeitnehmern des Bauhofes wurden und werden durch interne Maßnahmen bzw. Ausgliederung von Teilen des Winterdienstes ausgeglichen. Ein zum Jahresende auslaufender Zeitarbeitsvertrag wurde nicht verlängert. Die Stelle ist noch im Stellenplan enthalten. Es wurde dafür aber kein Geld eingeplant.

Sowohl bei den Unterhaltskosten für die Gebäude, Wege und Plätze, sowie bei den anderen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben sind weitere Kürzungen nicht mehr möglich. Auf viele Positionen hat die

Stadt keinen direkten Einfluss, sondern ist der allgemeinen Preisentwicklung ebenso ausgeliefert wie jeder andere auch.

Weitere Einsparungen sind nur mit dem gleichzeitigen Abbau von Leistungen möglich, die vermutlich weniger stören, aber dafür mehr ins Auge fallen werden. Z.B. Verringerung der Anzahl der Mahden in Parks und auf Friedhöfen oder extensiver Winterdienst, strikt nach der Satzung.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende weitere Möglichkeiten zum Sparen ab.

3.3 Weitere Konsolidierungsmaßnahmen nach Unterabschnitten (UA)

1. Abbau weiterer Personalstellen im Bereich der Kernverwaltung und dem Bauhof. Durch natürliche Fluktuation werden nachfolgend aufgeführte Stellen frei und nicht wiederbesetzt:

UA 7710. Bauhof
ab 05/2015 1 Stelle; Einsparung in 2015 = 21.500 EUR
ab 2016 = 37.000 EUR

UA 6000. Sachgebiet Bau
ab 07/2015 1 Stelle; Einsparung in 2015 = 22.000 EUR
ab 2016 = 44.000 EUR

UA 0200. Sachgebiet Inneres
ab 10/2016 1 Stelle; Einsparung in 2016 = 11.000 EUR
ab 2017 = 44.000 EUR

2. 9120 Kredite; Schuldendienst
Die Aufwendungen für Zins und Tilgung nehmen folgenden Verlauf.

Jahr	zu zahlende Zinsen	zu leistende Tilgung	Zins und Tilgung	Weniger/ mehr zum Vorjahr	Restschuld am 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	151.700	404.600	556.300	1.600	3.836.390
2015	137.000	422.700	559.700	3.400	3.413.690
2016	120.200	441.400	561.600	1.900	2.972.290
2017	98.400	455.100	553.500	-8.100	2.517.190
2018	82.200	455.400	537.600	-15.900	2.061.790
2019	58.400	350.100	408.500	-129.100	1.711.690
2020	49.200	114.700	163.900	-244.600	1.596.990
2021	46.000	117.800	163.800	-100	1.479.190
2022	42.700	121.100	163.800	0	1.358.090

3.4 Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Unter der Annahme, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Konsolidierungszeitraum nicht wesentlich zum positiven wie negativen verändern haben die unter 3.3. dargestellten Maßnahmen folgende Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit:

Haushaltsjahr	Überschuss/ Fehlbetrag des Vorjahres	Laufende Einnahmen (I)	Laufende Ausgaben (IV)	Einsparungen Haushaltssicherungskonzept		Überschuss/ Fehlbetrag der laufenden Rechnung
				Personalkosten	Tilgung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2011	0	6.050.958	6.360.309	0	0	-309.351
2012	-309.351	6.213.325	6.055.298	0	0	158.027
2013	158.027	6.296.100	6.311.700	0	0	-15.600
2014	-15.600	6.270.900	6.300.200	0	0	-29.300
2015	-29.300	6.258.100	6.302.800	0	0	-44.700
2016	-44.700	6.201.800	6.233.800	0	0	-32.000
2017	-32.000	6.201.800	6.233.800	44.000	8.100	20.100
2018	20.100	6.201.800	6.233.800	44.000	15.900	48.000
2019	48.000	6.201.800	6.233.800	44.000	129.100	189.100
2020	189.100	6.201.800	6.233.800	44.000	244.600	445.700
2021	445.700	6.201.800	6.233.800	44.000	100	457.800
2022	457.800	6.201.800	6.233.800	44.000	0	469.800

4. Zusammenfassung

Die Stadt Ellrich kann das Konsolidierungsziel aus eigener Kraft erreichen. Dazu dürfen nach jetzigem Kenntnisstand zwei Vorgaben nicht aus den Augen verloren gehen:

1. Die eigenen Einnahmen und die Zahlungen von Dritten dürfen sich in Zukunft nicht verändern. Sicherlich hat die Stadt bei den Hebesätzen und Verwaltungsgebühren noch gewissen Spielraum, aber große Wunder und riesige zusätzliche Einnahmen sind nicht zu erwarten. Zumal an der Gebührenschraube nicht beliebig gedreht werden kann.

2. Die eigenen Ausgaben müssen konstant bleiben. Dazu zählen in erster Linie die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Umlagen. Die eigenen Wünsche müssen, speziell im Bereich des Unterhalts, für die nächsten Jahre bescheiden bleiben.

Ab dem Jahr 2019 ist mit einer größeren freien Finanzspitze zu rechnen.

Stadt Ellrich
Einwohnerzahl: 5.609

Anlage 5.7

Übersicht über den Schuldenstand 2013

Sp.		1	2	3	4	5	6	7	8
		Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	voraussichtliche Zugänge	voraussichtliche Abgänge	voraussichtlicher Stand am Ende des HH-Jahres	Stand am 31.12.des Vor- oder Vorvorjahres	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12. des Vor- oder Vorvorjahres	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte (Sp. 7 = 100)
Art der Schulden		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR/EW	in EUR/EW	in %
1.	**Kreditmarktschulden**	4.898.603	4.522.954	96.000	378.100	4.240.854	756	0	#DIV/0!
	davon Darlehen von								
1.1	Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	4.898.603	4.522.954	96.000	378.100	4.240.854	756	0	#DIV/0!
1.2	inländischen Bausparkassen	0							
1.3	inländischen Versicherungsunternehmen	0							
1.4	der Bundesagentur für Arbeit	0							
1.5	öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0							
1.6	sonstigen Sozialversicherungen	0							
1.7	sonstigen inländischen Stellen	0							
1.8	ausländischen Stellen	0							
2.	**Schulden bei öffentlichen Haushalten**	0							
	davon Schulden								
2.1	beim Bund								
2.2	beim Land								
2.3	Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4	bei Zweckverbänden								
2.5	sonstigen öffentlichen Bereich								

3.	**Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen**	0							
4.	**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**	161.486	128.020	0	55.951	72.068	13	0	#DIV/0!
	davon								
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0							
4.2	Restkaufgelder	0							
4.3	Leasingverträge, Mietkauf, Gewährverträge etc.	161.486	128.020	0	55.951	72.068	13	0	#DIV/0!
5.	**Innere Darlehen**	0							
6.	**Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen**	0							
7.	**Summe**	5.060.089	4.650.974	96.000	434.051	4.312.922	769	0	#DIV/0!